AG KRITIS

Rede von Manuel Atug von der AG KRITIS

für die Anhörung des Innenausschuss des Deutschen Bundestages

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

BT-Drucksache 21/2510

am 01.12.2025

Manuel ‚HonkHase' Atug

Gründer und Sprecher der unabhängigen AG KRITIS

Der Sachverständige dankt allen ehrenamtlich tätigen Expertinnen der AG KRITIS und den vielen Sicherheitsforscherinnen aus der Community für ihre Unterstützung.

Kontakt

Manuel ‚HonkHase' Atug

E-Mail: HonkHase@ag.kritis.info

Webseite: https://ag.kritis.info

Vielen Dank Herr Vorsitzender.

Liebe Zuhörende,

die AG KRITIS ist ein unabhängiger Zusammenschluss von Expertinnen aus dem KRITIS Umfeld. Unser einziges Ziel ist die Erhöhung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung.

Die EU hat sich vor vielen Jahren durch die EU CER Direktive sinnvolle Gedanken gemacht, wie wir kritische Infrastrukturen schützen, vor Unfällen oder Naturereignissen, vor gesundheitlichen Notlagen wie Pandemien, vor hybriden Bedrohungen und andere feindliche Bedrohungen, wie terroristischen Straftaten, vor krimineller Unterwanderung und vor Sabotage. Berücksichtigt werden sollen auch sektorübergreifende und grenzüberschreitende Risiken.

Das alles erleben wir derzeit, der Schritt war also ein richtiger. In Deutschland aber wurde ständig verzögert und herumgeeiert.

Vorherige Stellungnahmen von Verbänden und der AG KRITIS wurden im aktuellen Referentenentwurf vollständig ignoriert. Das erreicht eine neue Güte von Ignoranz. Besonders in diesen Zeiten der steigenden hybriden Gefährdungen und Sicherheitsmeldungen. Realitätsferner und verantwortungsloser kann man sich durch diese Haltung nicht aufstellen.

Verschiedene Einlassungen von BMI-Mitarbeitenden waren dahingehend eindeutig, dass das BMI zwischen den verschiedenen Entwürfen und Anhörungen explizit nicht beabsichtigte, irgendwas zu ändern. Vorhandene Wirkmechanismen nachgeordneter Behörden wurden sogar durch das BMI unterbunden, um Handlungsdruck zu verhindern. Selbst betroffene Verbände äußerten sich uns gegenüber verständnislos.

Dieses Verhalten des BMI können wir nur als vorsätzliche Arbeitsverweigerung betrachten. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass das BMI vorsätzlich Menschenleben riskiert, um internen Abstimmungs- und Arbeitsaufwand zu reduzieren.

Die enthaltenen Sektoren sind höchst lückenhaft. Der Sektor Staat und Verwaltung ist dekorativer Natur und jeder Schweizer Käse hat weniger Löcher als die in diesem Entwurf vorhandene Definition.

Die Bundesverwaltung wird minimal adressiert, Landes- und Kommunalverwaltungen sind von den Regelungen nicht betroffen. In § 22 Ausnahmebescheid wird selbst diese Mangeldefinition noch weiter relativiert. Darüber hinaus fehlen relevante KRITIS Sektoren wie Medien & Kultur, Großforschungseinrichtungen und Chemie. Weiterhin sollen also Störfallbetriebe und kritische Industrie ungeschützt bleiben.

Zentrale Regelungen sollen erst in zukünftigen Verordnungen in 2030 getroffen werden. KRITIS Betreiber müssen dann die vorzunehmenden physischen Umbaumaßnahmen bewerten und budgetieren (2031), dann europaweit ausschreiben (2032), dann beauftragen (2033) und dann umsetzen (2033 - 2040).

Darüber hinaus ist der Schwellenwert erneut auf den nicht wissenschaftlich ermittelten Daumenwert „Versorgung von 500.000 Personen“ gesetzt worden. Wer also von KRITIS abhängig ist, die weniger Menschen versorgt, hat halt Pech gehabt und erhält im Störfall keine Versorgung; ist also auf sich selbst gestellt. Das Grundgesetz sieht eine Daseinsvorsorge vor und eine Gleichheit aller Menschen vor. Wir betonen daher nochmal, dass durch eine solche Vorgehensweise vorsätzlich Menschenleben riskiert werden, wenn keine Anpassungen zu diesen erheblichen Mängeln erfolgen.

Danke sehr.